

Kapitel 5: Demokratie stärken

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 18.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 174 bis 178:

(255) ~~Erst wenn sich Menschen sicher fühlen, leben sie frei, selbstbestimmt~~ Freiheit und ~~in~~ Würde Sicherheit bedingen sich. Sicherheit muss für alle ~~gleich garantiert sein, egal~~ Menschen gleichermaßen gewährleistet werden. Sie darf nicht davon abhängen., wo jemand wohnt, was jemand glaubt, wen jemand liebt, wie jemand aussieht oder woher jemand und die eigenen Vorfahren kommen. Erst unsere Grundrechte und ihre Durchsetzung können allen Menschen Sicherheit geben. In einer unfreien Gesellschaft ist niemand sicher. ~~Freiheit~~ Wir streben eine Gesellschaft an, in der ein Leben frei von Angst, Armut und ~~Sicherheit bedingen sich~~ Diskriminierung möglich ist. Gefühlter Unsicherheit begegnen wir nicht mit Freiheitsbeschränkungen, sondern mit Tatsachen, Teilhabe und Aufklärung.

Begründung

Die Änderung verfolgt die folgenden Ziele:

- 1.) Verstärkung des Freiheitsaspektes durch Voranstellung "Freiheit und Sicherheit bedingen sich."
- 2.) Stilistische Korrektur "vom Kopf auf die Füße" - unserer Meinung nach.
- 3.) Keine Gleichsetzung von Sicherheit mit "gefühlter" Sicherheit, sondern eine klare Absage an die emotionsgesteuerte "Sicherheits"politik der Unionsparteien. Zugleich muss gefühlte Unsicherheit ernst genommen werden, da auch sie Bewegungs- und Handlungsfreiheit faktisch einschränken kann.